



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch den Fachbereich Finanzen aufgestellt. Der Bürgermeister hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte in der Zeit vom 24.06.2024 bis 12.07.2024. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin angewandt.

Der Prüfbericht vom 31.07.2024 liegt vor und umfasst 42 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2018 zu korrigieren.

Nachfolgend die Auswertung der Prüfbemerkungen:

Punkt 3.1, Seite 10 - Vertragsmanagement

„Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die im Rahmen des Jahresabschlusses jedes Jahr neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und Prozessmanagements erforderlich. Dazu ist eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.

Weiter voranzutreiben sind deshalb der vollständige Aufbau des Vertrags- und Prozessmanagements und der Aufbau eines internen Kontrollsystems.“

Stellungnahme:

ab 2025 wird durch den **FB Finanzen**

- die Fortführung und Aktualisierung des Vertrags- und Prozessmanagements umgesetzt,
- mit dem Aufbau und der Einführung des Controllings als internes Mittel für die FB zur Unterstützung bei der Zielsetzung, Planung, Realisierung und Kontrolle begonnen

Punkt 3.2., Seite 10/11 – Inventur (hier Erstellung der JAB im erleichterten Verfahren)

„Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 (2019-2024/SR-300) wurde die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2017-2021 im erleichterten Verfahren beschlossen. Zur Anwendung der Erlasse wurde auf die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) Pkt.2 Buchstabe a) verzichtet.“

Stellungnahme:

Die Anwendung auf den Verzicht der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) wurde für die Jahresabschlüsse 2022-2025 erweitert, basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates



zu folgenden Beschlüssen 2024-2029/SR-012 für die Jahre 2023-2025, 2024-2029/SR-061 für das Jahr 2022.

Gemäß §33 der KomHVO erfolgt zum 31.12.2026 eine erneute körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Genthin.

Punkt 3.4, Seite 11-13 – Zertifikat und Freigabe der Software

„Bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde die Freigabe der Software mpsNF als auch der Prüfbericht beanstandet, da sie nicht die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften muss sichergestellt sein, dass gültige Programme verwendet werden, eine gültige Zertifizierung der zum Einsatz kommenden Software und deren Freigabe vorliegen.“

„Die Stadt Genthin hat Sorge dafür zu tragen, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebene *Anwendungsprüfung* als auch die *Freigabeerklärung* durch den Hauptverwaltungsbeamten ordnungsgemäß und vollumfänglich erfolgen.“

Stellungnahme:

Die vorliegenden Dokumente zur Zertifizierung und Freigabe der Software werden aktualisiert und die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden dabei zu Grunde gelegt.

- Mit dem 21.08.2024 wurde per e- mail bei dem Softwareanbieter „mps“ diesbezüglich angefragt,

Antwort: Die Grundlage für die TÜV-Prüfungen sind die OKKSA-Prüfkataloge für die einzelnen Bundesländer. Diese wurden im letzten Jahr intensiv überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die mps befindet sich aktuell in der Folgeprüfung. Sobald wir die Prüfung erfolgreich beendet haben, werden wir Sie über die bekannten Wege informieren. Bis zum Abschluss der Prüfung können Sie sich auf die bestehenden Zertifikate berufen. Den aktuellen Stand können Sie auf der Seite der OKKSA verfolgen: <http://okksa.de/status/index.html>

Qualitätszeichen für geprüfte Fachprogramme | TÜVIT

- Bezüglich der Anwenderprüfung wurde eine Anfrage an die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gestellt, da die Software „mpsNF 2.0“ für Freistaat Sachsen bereits geprüft und zugelassen wurde
Verfahrensprüfung - Stand der Programmprüfung

Zielsetzung: Erledigung in 2026

Punkt 5.1.1, Seite 15– Anlagevermögen, hier Abgleich Vorträge Bilanz

„Durch die Bilanzserhöhung wird die Bilanzsumme der Aktivseite um 140,80 € auf 68.945.405,30 € erhöht ausgewiesen.“

„Dadurch wird die Bilanzsumme auf der Passivseite um 140,80 € auf 68.945.405,30 € und das Eigenkapital auf 27.886.181,08 € erhöht ausgewiesen.“

Stellungnahme: Die Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen.



Punkt 5.1.1.3.8, Seite 24-25– AiB, hier Eigenanteil der Ausführungskosten im Bodenordnungsverfahren

„Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich bei der Kostenübernahme (10% Anteil) der Ausführungskosten im Bodenordnungsverfahren nicht um investive Maßnahmen, da hier keine neuen Sachanlagen für die Stadt Genthin geschaffen werden. Es handelt sich hierbei, um einen Zuschuss der als Aufwand zu verbuchen ist „

Stellungnahme: Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2018.

Punkt 5.1.2.1, Seite 26-27– Forderungen, hier Beamtenbesoldung

„Weiterhin ist festzustellen, dass die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2017 in Höhe von 5.459,51 € im Vorschusskonto 179904 als Bestandsvortrag gebucht, aber zum 31.12.2017 nicht die Buchung gegen den Aufwand vorgenommen wurde. Die Verbuchung erfolgt nicht korrekt.“

„Grundsätzlich stellt die Beamtenbesoldung des Monats Januar einen aktiven RAP dar und ist als solcher in der Bilanzposition zum 31.12. einzubuchen.“

Stellungnahme:

Die Auflösung des Vortrages auf Konto 179904 erfolgte im Jahresabschluss 2018. Für die folgenden Jahresabschlüsse wird die Beamtenbesoldung des Monats Januar als aktiver RAP bilanziert.

Punkt 5.1.2.1, Seite 27– Forderungen, hier Zuordnung der Forderungen

„Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollten die Forderungsarten den korrekten Forderungskonten zugeordnet werden. Dies ist jedoch nicht erfolgt. „

Stellungnahme:

Die Stadt Genthin plant die Umstellung der Kasse (kameral) auf die Debitoren,- Kreditorenbuchhaltung (Doppik) zum 01.01.2026. Im Zuge dieser geplanten Umstellung erfolgt Überprüfung der Zuordnung der Forderungsarten.

Datum: 26.03.2025

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

(Bettina Dreweck)
FBL Finanzen